

Wie viele Gurte sind Vorschrift ?

Grundlage für die Ladungssicherung ist der § 22 der StVO. Hier wichtig der Absatz 1

„Die Ladung einschließlich Geräte zur Ladungssicherung sowie Ladeeinrichtungen sind so zu verstauen und zu sichern, dass sie selbst bei Vollbremsung oder plötzlicher Ausweichbewegung nicht verrutschen, umfallen, hin- und herrollen, herabfallen oder vermeidbaren Lärm erzeugen können. Dabei sind die anerkannten Regeln der Technik zu beachten.“

Als „anerkannte Regeln“ gelten die VDI-Richtlinien. (VDI = Verein Deutscher Ingenieure). In der VDI 2700 Blatt 8 ist näher definiert, wie Zurrgurte und Radvorleger einzusetzen und in der Anzahl zu kombinieren sind. Dieses ist u.a. auch von der Art der Verladung (Motor in Fahrtrichtung oder Motor entgegen der Fahrtrichtung) abhängig. Hierbei werden immer Autotransportgurte eingesetzt, was eine gelochte Ladefläche bedingt.



In der Abbildung links sehen Sie die Sicherung am Fahrzeugrad mit einem Autotransportgurt. Diese Sicherungsart wird auch in der VDI 2700 Blatt 8 beschrieben und bedingt eine gelochte Ladefläche. Hierbei spricht man von „Niederzurren“

Viele Abschleppaufbauten und Autotransportanhänger haben eine geschlossene Ladefläche, damit beim Transport von verunfallten Fahrzeugen keine Flüssigkeiten aus dem Fahrzeug direkt auf die Straße tropfen können. Autotransportgurte können bei derartigen Aufbauten nicht eingesetzt werden. Hier empfiehlt sich die Sicherung an der Felge. Entsprechende Aufnahmen (Sicherungsösen) müssen am Aufbau bzw. Anhänger vorhanden sein. Die Zurrart ist in diesem Fall eine Direktzurrung (die Ladung wird durch Zurrmittel in ihrer Position gehalten), die als Diagonalzurrung durchgeführt wird.

Beim Diagonalzurren sind mindesten 4 Zurrmittel einzusetzen.



In der Abbildung links sehen Sie die Sicherung direkt an der Felge. Diagonalzurrung bedeutet, dass der Gurt diagonal zur Ladefläche verläuft. **Das Fahrzeug ist an allen 4 Rädern zu sichern.** Bei dieser Zurrart „Direktzurrung als Diagonalzurrung“ ist die zulässige Zugkraft (Fzul. bzw. LC) entscheidend. Die Vorspannkraft der Ratsche ist unerheblich.

Bitte beachten Sie: Mangelnde Ladungssicherung „bringt“ Ihnen schnell zwischen 50,00 € und 100,00 € Verwarnungsgeld und wird mit 1 bis 3 Punkten in Flensburg „belohnt“.

Weitere Informationen und Bilder aus der Praxis finden Sie auf der Homepage eines Fachmanns der Polizei unter www.lasi.biz ; die richtigen Gurte unter www.gurtladen.de